

## Mindestlöhne L-GAV 2019 - 2021

		Monatslohn	Stundenlohn (ohne Zuschläge für Ferien (10.65 %), Feiertage (2.27%) und 13. Monatslohn (8.33 %))		
			42 Stunden pro Woche	43.5 Stunden pro Woche	45 Stunden pro Woche
<b>Stufe Ia</b>	Mitarbeiter ohne Berufslehre	CHF 3'470.00	CHF 19.07	CHF 18.36	CHF 17.79
<b>Stufe Ib</b>	Mitarbeiter ohne Berufslehre mit erfolgreich absolvierter Progresso-Ausbildung	CHF 3'675.00	CHF 20.19	CHF 19.44	CHF 18.85
<p>Durch schriftliche Vereinbarung im Einzelarbeitsvertrag kann der Mindestlohn der Stufe Ia und Ib während einer Einführungszeit um maximal 8 % gesenkt werden</p> <p>Die Einführungszeit beträgt maximal 12 Monate, wenn der Mitarbeiter zuvor nie mindestens 4 Monate bei einem L-GAV unterstellten Betrieb angestellt war</p> <p>Ab der zweiten (und den folgenden Anstellungen) ist die Lohnreduktion von 8 % in einem Betrieb während maximal drei Monaten zulässig, sofern die vorherige Anstellung mindestens 4 Monate gedauert hat. Für alle Anstellungen, die weniger als 4 Monate gedauert haben, gelten wieder die Regelungen der Erstanstellung</p>		<p>CHF 3'192.00 (Stufe Ia)</p> <p>CHF 3'381.00 (Stufe Ib)</p>	<p>CHF 17.54</p> <p>CHF 18.58</p>	<p>CHF 16.89</p> <p>CHF 17.89</p>	<p>CHF 16.37</p> <p>CHF 17.34</p>
<b>Stufe II</b>	Mitarbeiter mit 2-jähriger beruflicher Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) oder gleichwertiger Ausbildung	CHF 3'785.00	CHF 20.80	CHF 20.03	CHF 19.41
Bei erstmaliger Beschäftigung in einem dem L-GAV unterstellten Betrieb kann der Mindestlohn der Stufe II mittels schriftlichem Arbeitsvertrag während einer Einführungszeit von längstens 3 Monaten um maximal 8 % gesenkt werden		CHF 3'482.00	CHF 19.13	CHF 18.42	CHF 17.86
<b>Stufe IIIa</b>	Mitarbeiter mit einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Ausbildung	CHF 4'195.00	CHF 23.05	CHF 22.20	CHF 21.51
Bei erstmaliger Beschäftigung in einem dem L-GAV unterstellten Betrieb kann der Mindestlohn der Stufe IIIa mittels schriftlichem Arbeitsvertrag während einer Einführungszeit von längstens 3 Monaten um maximal 8 % gesenkt werden.		CHF 3'859.00	CHF 21.20	CHF 20.42	CHF 19.79
<b>Stufe IIIb</b>	Mitarbeiter mit einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Ausbildung und 6 Tagen berufsspezifischer Weiterbildung gemäss Art. 19 L-GAV	CHF 4'295.00	CHF 23.60	CHF 22.72	CHF 22.03
<b>Stufe IV</b>	Mitarbeiter mit einer Berufsprüfung nach Art. 27 lit. a BBG	CHF 4'910.00	CHF 26.98	CHF 25.98	CHF 25.18
<b>Von den Mindestlöhnen ausgenommen sind</b>					
Mitarbeiter, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben		<b>frei verhandelbar</b>			
Über 18-jährige Mitarbeiter, die an einer schweizerischen Bildungseinrichtung immatrikuliert sind und eine Vollzeitausbildung absolvieren		<b>frei verhandelbar</b>			
Vermindert leistungsfähige Mitarbeiter aus staatlichen oder staatlich bewilligten Wiedereingliederungs- oder Förderungsprogrammen		<b>frei verhandelbar</b>			
Praktikanten gemäss Art. 11 L-GAV		CHF 2'212.00	CHF 12.15	CHF 11.70	CHF 11.34